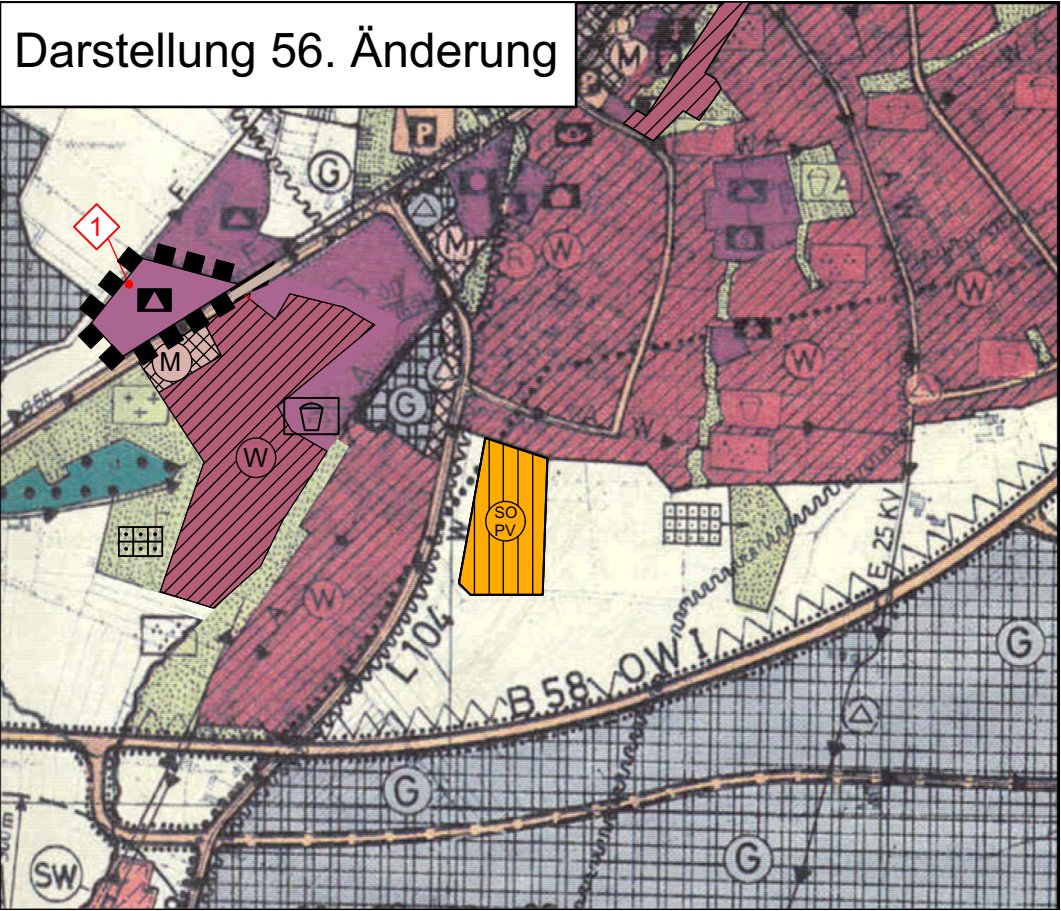
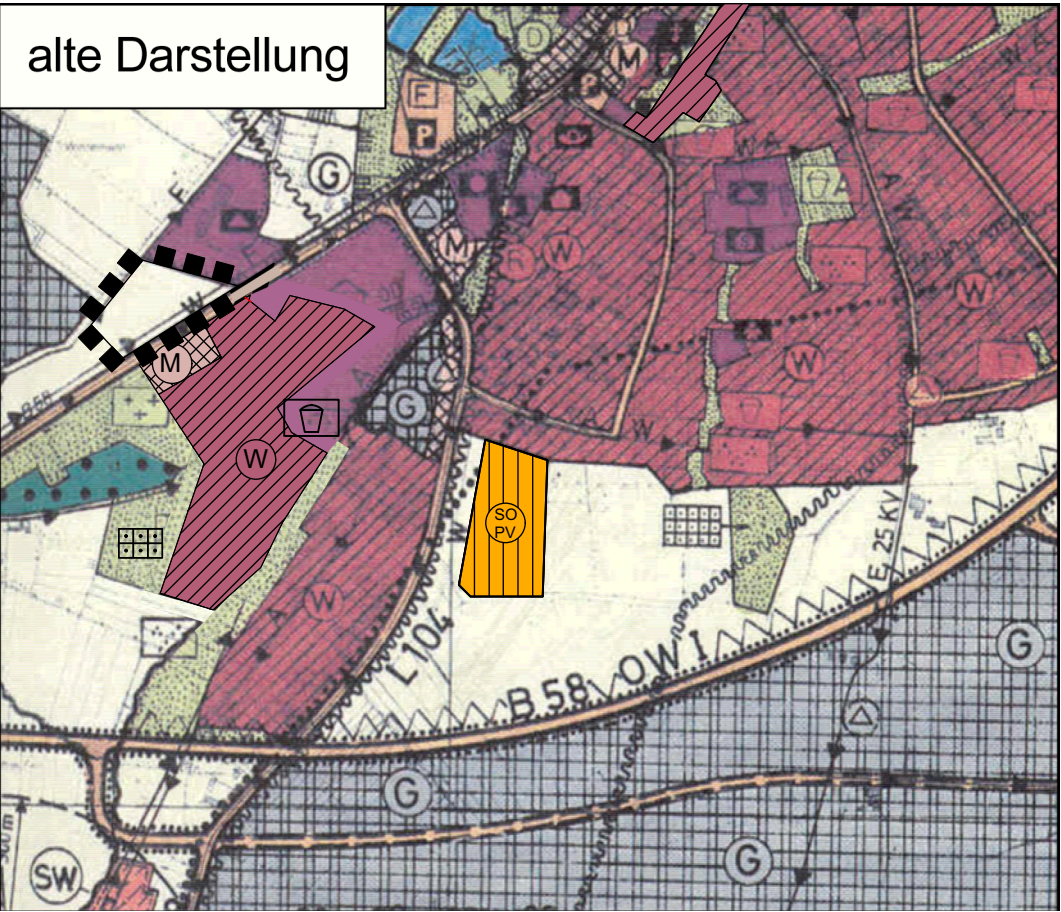




FÜR DIE 56. ÄNDERUNG

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches der 56. Änderung
- Fläche für den Gemeinbedarf
- ▲ Schule
- Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNGEN

- 1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung "Schule"

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat am 16.08.2023 nach § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 05.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schermbek, den 01.04.2025

gez. Rexforth
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 13.12.2023 bis 16.01.2024 gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Schermbek, den 01.04.2025

gez. Rexforth
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 13.12.2023 bis 16.01.2024 gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Schermbeck, den 01.04.2025

gez. Rexforth
Bürgermeister

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat am 06.03.2024 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – zu veröffentlichen.

Schermbek, den 01.04.2025

gez. Rexforth
Bürgermeister

Diese 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – wurde gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 03.01.2025 bis 03.02.2025 einschließlich veröffentlicht und zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Schermbek, den 01.04.2025

gez. Rexforth
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 20.03.2025 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Schermbek den, 01.04.2025

gez. Rexforth
Bürgermeister

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 30.04.2025 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 30.04.2025
Az.: 35.02.01.01-27She-056-2257

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:
gez. Linck

Die Genehmigung dieser 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am 13.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Schermbek, den 13.06.2025

gez. Rexforth
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeinde Schermbeck

Flächennutzungsplan 56. Änderung

	Maßstab i. o.	1 : 10.000	 Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de
	Blattgröße	DIN A 3	
	Bearbeiter	NB/KW	
	Datum	01.04.2025	



Auftraggeber:
Gemeinde Schermbeck